

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1261 vom 17.08.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Baumaßnahme am Fürstenwalder Damm Ecke Ingeborg-Hunzinger-Straße in  
Rahnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Baumaßnahmen finden zurzeit an der Kreuzung Fürstenwalder Damm Ecke Ingeborg-Hunzinger-Straße in Rahnsdorf statt?
2. Wer ist für die Durchführung und Überwachung der Baumaßnahmen zuständig?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Baustellenampel zu massivem Rückstau in Rahnsdorf führt und, wenn ja, besteht die Möglichkeit die Ampelzeiten an den Bedarf anzupassen?
4. Wann ist mit einem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Am Fürstenwalder Damm - Fürstenwalder Allee/ Ecke Ingeborg-Hunzinger-Straße wird die Geh- und Radwegführung umgebaut. Die Baumaßnahme hat originär das Ziel die Bedingungen für den Radverkehr an dieser Einmündung zu verbessern. Zukünftig wird es durch die verbesserte Querungsmöglichkeit möglich sein, den Gehweg „Radfahrer frei“ auf der Seite des Strandbades im Zweirichtungsverkehr nutzen zu können.

zu 2.

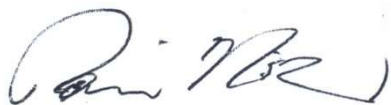
Für die Durchführung und Überwachung der Baumaßnahme ist das Straßen- und Grünflächenamt zuständig.

zu 3.

Ja, dem Bezirksamt ist bekannt, dass es bei Ausflugsverkehr zu Rückstauerscheinungen kommt. Da es sich um eine Gegenverkehrs-Lichtsignalanlage handelt, ist eine Optimierung der Freigabezeiten nicht möglich. Eine längere Grünphase für die eine Seite kann nur zu Lasten der anderen Richtung erfolgen.

zu 4.

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für den 16.09.2020 vorgesehen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen  
Anfrage

VIII/1261

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,93 €